

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 186 (2020)

Heft: 11

Artikel: Wehrpflicht und Bestände der Schweizer Armee 1815 bis 2020

Autor: Jaun, Rudolf

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-905673>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wehrpflicht und Bestände der Schweizer Armee 1815 bis 2020

Die Entwicklung des Effektivbestandes der Schweizer Armee gleicht einer Berg- und Talfahrt: Von 30 000 Armeeingehörigen im frühen 19. Jahrhundert auf 800 000 im späten 20. Jahrhundert – und zurück auf 100 000 im frühen 21. Jahrhundert. Mit den Armeereformen 95, XXI und WEA stürzte sich die Armee aus politischen Gründen in eine andauernde Bestandeskrise, die wegen der Aushöhlung der allgemeinen Wehrpflicht leicht zur Systemkrise werden könnte.

Rudolf Jaun

Als 1798 französische Truppen mit wenigen Gefechten die Alte Eidgenossenschaft einnahmen, betrug das Bestandes-total der drei «Auszüge» auf dem Papier etwa gleich viel wie der heutige Bestand der Armee: 100 000. Nur ein Bruchteil war jedoch 1798 als 1. und 2. Auszug mobilisierbar, und nur ein Bruchteil folgte – aus verschiedensten Gründen – dem Aufgebot der Tagsatzung.

1990, als die erste grosse Armeereform (Armee 95) nach dem Ende des Kalten Krieges auf vollen Touren lief, betrug der Gesamtbestand der Armee inklusive 60 000 Mann Hilfsdienst (HD) über 800 000. Seither wurde der Armeebestand

mit jeder Armeereform abgebaut: Armee 95 auf 400 000, Armee XXI auf 200 000, WEA auf 140 000. Bald ergaben sich mit jeder Armeereform nach wenigen Jahren Unterbestände.

Zu Kenngrössen und Variablen der Bestandesbildung

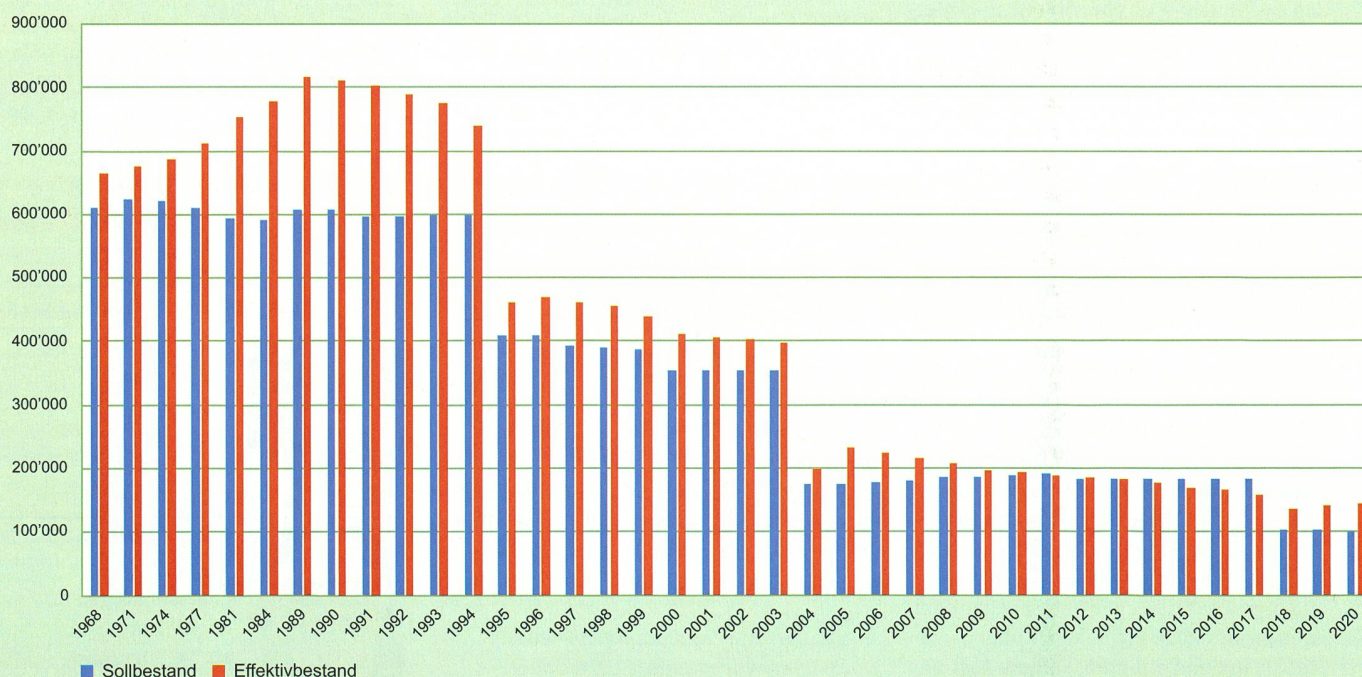
Wie ist es möglich, dass der Schweizer Armee ein mühsam errungener Armeebestand von über 800 000 Mann in drei Jahrzehnten entgleitet? Welches waren die gesetzlichen und demografischen Randbedingungen, die zwischen 1815 und 1990 den Aufbau eines Gesamtbestandes von 800 000 Mann ermöglichten und alsbald zerrinnen liessen?

Dabei sind zwei Einflussfaktoren des Bestandesaufbaus zu beachten: 1. Die Deklaration einer allgemeinen Männerwehrrpflicht hiess nicht, dass alle dienstfähigen Männer auch Militärdienst leisten. 2. Die rekrutierten und eingeteilten Männer waren einer unterschiedlichen Wehrpflichtdauer und einer variablen Zahl an Dienstagen unterworfen.

Kontingentsarmee 1815 bis 1874: Von 30 000 Mann auf 200 000

Bis zur Verfassungsrevision von 1874 bildete sich die eidgenössische Armee aus kantonalen Kontingenten. Seit 1815 wurde der Umfang dieser Kontingente in Abhängigkeit des Bevölkerungsbestandes

Entwicklung der Bestände der Armee: Soll- und Effektivbestand



(Frauen eingerechnet) definiert. 1815 2%; 1840 3%; 1848 4,5%, aufgeteilt in 3% für den Auszug und 1,5% für die Reserve. Dazu waren periodische Volkszählungen notwendig, welche das Bevölkerungswachstum festhielten. Diese ergaben ein Bundeskontingent von 33758 Mann für 1815, 64019 Mann für 1840. Nach der Bundesstaatsgründung von 1848 waren es 104354 Mann, um 1870 auf über 200000 Mann anzusteigen. «Überzählige» konnten die Kantone in eigene Formationen einteilen, was oft nicht geschah, um Ausrüstungskosten zu vermeiden. Zudem gab es eine breite Palette von Dienstfreistellungsgründen. Dieses System führte vor dem Hintergrund unterschiedlicher kantonaler Bevölkerungsentwicklungen zu grossen Ungleichheiten und einer nur annähernden Umsetzung der mit der Bundesverfassung von 1848 statuierten Männer-Wehrpflicht. In den 1860er-Jahren machte sich eine starke Bewegung bemerkbar, alle diensttauglichen Männer zu rekrutieren, mit einem modernen Hinterlader-Gewehr zu versehen und damit eine wirklich nationale Armee zu bilden.

**1874 bis 1914:
Von 200 000 Mann auf 500 000**

Der Anstieg des Gesamtbestandes der Armee um 1900 auf über 500000 war nur teilweise dem Bevölkerungswachstum ge-

schuldet – die Auszugsbestände stiegen von 119448 im Jahre 1877 auf 152784 im Jahre 1900, dann sanken sie sogar auf 139621 im Jahre 1910 ab. Verantwortlich für den Bestandeszuwachs waren die Aufstellung von Landsturm-Truppen und die Einführung des Status von nicht ausge-

«Als Reaktion auf die geburtenschwachen Jahrgänge der Zwischenkriegszeit wurde die Wehrpflichtdauer im Jahre 1950 auf 60 Jahre ausgedehnt und wurden die Heeresklassen angepasst.»

rüsteten und nicht ausgebildeten Hilfsdienstpflichtigen, welche zusammen die Mannschaftszahlen des «kombattanten» Auszuges und der Landwehr übertrafen und auf mehr als 250000 Mann anstiegen. Die Schweizer Armee umfasste bei der Generalmobilmachung 1914 lediglich rund 250000 kampffähige Soldaten.

**1920 bis 1939:
Von 500 000 Mann auf 700 000**

Das Militärorganisations-Gesetz von 1907 und die Truppenordnung 1911 rechneten mit leicht wachsenden Geburtenjahrgängen. Dies sollte durch die sozialen, wirtschaftlichen und militärischen Auswirkungen des Ersten Weltkrieges und den Aktivdienst der Schweizer Armee mehrfach durchkreuzt werden. Ab 1915 gingen die Geburtenzahlen massiv zurück. Die Zahl der männlichen Lebendgeborenen sank von 46997 im Jahre 1908 auf 35084 im Jahre 1917, um erst im Jahre 1920 wieder auf 39997 anzusteigen und in den 30er-Jahren wieder zurück zu gehen.

Insgesamt beanspruchten Neuaufstellungen von Verbänden und Neuzuteilungen nach 1918 etwa 29000 Mann. Die Scherenbewegung zwischen sinkender Rekrutierung und differenzierten Alimentierungsbedürfnissen konnte nur durch ein Zurückfahren der Infanterieverbände bewältigt werden.

Im Jahre 1923 führte dies zum Entschluss, die Infanteriebataillone von vier auf drei Füsilier Kompanien zu verklei-

nern. Dieser Eingriff in das Rückgrat des Kampfinstrumentes wurde vom erst seit 1919 amtierenden Generalstabschef Emil Sonderegger als derart schwerwiegend empfunden, dass er im Mai 1923 von seinem Amt zurücktrat. Die neue Truppenordnung des Jahres 1924 (TO 24) schrieb den Ausbau der technischen Spezialwaffen und die Schwächung der Infanteriebataillone fest.

Die Lösung des Alimentierungsproblems wurde darin gefunden, dass die Dienstpflichtigen der Infanterie länger in der Kampfarmee behalten wurde. Da eine Veränderung der Dienstdauer der Heeresklassen eine Gesetzesrevision bedingt hätte, wurde im Rahmen der Neuausarbeitung der Truppenordnung (TO 38) zu einem organisatorischen Trick gegriffen: Die Landwehr-Infanterie wird in ein erstes und zweites Aufgebot unterteilt, und die Bataillone des ersten Landwehr-Aufgebotes werden den Auszugs-Infanterieregimentern zugeteilt. Durch die Vermehrung aller Heeresklassen sowie des Hilfsdienstes konnte 1939 der Gesamtbestand der Armee auf rund 800000 gesteigert werden.

**1945 bis 1962:
Von 700 000 Mann auf 880 000**

Als Reaktion auf die geburtenschwachen Jahrgänge der Zwischenkriegszeit wurde die Wehrpflichtdauer im Jahre 1950 auf 60 Jahre ausgedehnt und die Heeresklassen angepasst: Auszug 20. bis 36. Altersjahr, Landwehr 37. bis 48., Landsturm 49. bis 60. Um die Auszugsjahrgänge ging ein Konkurrenzkampf los: Insbesondere die Bildung von Auszugs-Luftschutzformationen war umstritten.

**1961 bis 1994:
Vom Überbestand zur fehlenden Division**

Die Bestandesentwicklung in den Jahren 1961 bis 1994 war direkt abhängig von der Babyboomer-Generation der Nachkriegszeit, welche auf die Mangeljahre der 1920er- und 1930er-Jahre folgte und durch den Pillenknick mitten in der Hochkonjunktur gestoppt wurde. Damit schöpfte die Armee das reiche nationale Männerpotenzial der Nachkriegszeit aus, welches durch eine lange Militärdienstpflicht bis zum 50. Altersjahr, 331 Diensttage und eine hohe Tauglichkeitsrate von über 80% gekennzeichnet war.

Jahr	Sollbestand	Effektivbestand
1968	611'699	664'551
1981	594'348	754'200
1989	607'215	817'800
1994	600'329	739'878
1995	409'403	462'850
2000	354'298	412'125
2004	175'311	198'999
2009	186'927	195'550
2011	190'986	188'075
2014	183'005	176'755
2017	182'407	158'435
2018	101'857	134'806
2019	101'749	140'304
2020	100'681	143'372

Grafik: Kommando Ausbildung / Personelles der Armee

Die Geburtenjahrgänge zwischen 1942 und 1967 waren so stark, dass die Zahl der ausexerzierten Rekruten im Laufe der 1970er-Jahre einen Effektivbestand ergaben, der im Jahre 1989 bei einem Kontrollbestand von knapp 700 000 einen Effektivbestand von über 800 000 ergab, was über 100 000 Überzählige bedeutete.

Erst 1991 wurde erstmals ein Rückgang des Gesamtbestandes von 8742 Angehörigen der Armee eruiert. Der Zwang, die Auszugsarmee zu verkleinern wurde manifest. Der Hilfsdienst war 1990 weggefallen, die Geburtenrate war ab 1967 zurückgegangen, die Tauglichkeitsrate nahm ab und die Ausgemusterten-Quote zu. Noch konnten die Abgänge mit den Überbeständen kompensiert werden, nicht aber der Mangel an Offizieren.

Armee reformen 95, XXI und WEA: Das Ende der Wehrpflicht und der Bestandessicherung

Mit den Armee reformen 95, XXI und WEA stürzte sich die Armee aus politischen Gründen in eine andauernde Bestandeskrise: Um der Armee nach dem

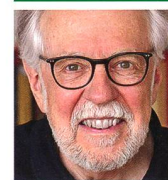
Ende des Kalten Krieges 1989/91 bei Unternehmen und Zivilgesellschaft weiterhin Akzeptanz zu verschaffen sowie der

«Wie ist es möglich, dass der Schweizer Armee ein mühsam errungener Armeebestand von über 800 000 Mann in drei Jahrzehnten entgleitet?»

politischen Forderung einer «Friedensdividende» nachzukommen, wurde die Ausschöpfung des nationalen Männerpotenzials verlassen, wurden Bestandesobergrenzen von 400 000, 200 000 und 140 000 eingeführt und zugleich die Wehrpflichtdauer und die Diensttagezahl drastisch heruntergesetzt.

Diese gesetzlichen Vorgaben kreuzten sich mit der Einführung des zivilen Ersatzdienstes aus Gewissensgründen und schwachen Geburtenjahrgängen, sodass

nach jeder Armee reform die Überbestände aus der vorhergehenden Bestandesfestsetzung nach kurzer Zeit dahinschwanden und sich wiederum Unterbestände ergaben. Mit der Abschaffung der Gewissensprüfung für die Zulassung zum Zivildienst wurde faktisch eine freie Wahl zwischen Militärdienst und Zivildienst eingeführt und damit die für die Alimentierung der Armeeformationen notwendige Bestandeszahl von der Präferenz der Wehrpflichtigen abhängig gemacht. Die Wahlfreiheit zwischen Militär- und Zivildienst gefährdet jedoch auch die Aktionsfähigkeit der Armee bei einem Verteidigungs- und Ordnungsdienstaufgebot, ist doch die Einreichung eines Gesuches zum Zivildienst auch kurz vor oder nach der Vereidigung zum Aktivdienst möglich. ■



Oberst a D
Rudolf Jaun
Prof. Dr.
Em. Dozent /
MILAK und Uni Zürich
8057 Zürich

READY FOR A NEW CHALLENGE?



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizer Armee
Armée suisse
Esercito svizzero
Swiss Armed Forces

@peace_support @peacesupport @peacesupport

www.peace-support.ch